

Volkswirtschaft und Inneres
Koordinationsstelle Häusliche Gewalt
und Gewaltprävention
Zwinglistrasse 6
8750 Glarus

Aktions- und Massnahmenplan
Istanbul-Konvention Kanton Glarus
2023-2026

Strategisches Ziel 1: Die Koordination, Vernetzung und der Austausch der Akteure im Bereich der häuslichen Gewalt und Gewaltprävention im Kanton Glarus hat sich etabliert.

<i>Spezifische Ziele</i>	<i>Erwartete Ergebnisse</i>	<i>Massnahmen</i>	<i>Indikatoren</i>	<i>Verantwortung</i>	<i>Fristen</i>
1.1 Der Kanton Glarus geht die Herausforderungen im Bereich der häuslichen Gewalt und Gewaltprävention koordiniert an: Lücken und Doppelspurigkeiten in den Themen Gewaltschutz, Prävention und Strafverfolgung als Grundpfeiler der IK werden vermieden.	Der runde Tisch als (neues) Instrument und die Arbeitsgruppen sind zu einem festen Bestandteil im Kanton Glarus geworden. Die Akteure tauschen sich regelmässig über den Handlungsbedarf und die Massnahmen gegen häusliche Gewalt oder anderen Gewaltformen aus.	1.1.1 Es finden regelmässig kantonale Treffen am runden Tisch für die Behandlung von aktuellen Themen rund um häusliche Gewalt oder andere Gewaltformen statt.	Es findet jährlich mindestens einmal ein runder Tisch zum Thema häusliche Gewalt statt. Es gibt zu den ernannten Zielen mindestens eine Arbeitsgruppe.	DVI/KHG	Alternierend / 2023-2026
	Bestehende Prozesse oder Gefässe sind optimiert und weiterentwickelt.	1.1.2 Es findet ein reibungsloser Informationsfluss zwischen den Stakeholdern und der Koordinationsstelle statt und die Koordinationsstelle kann bei der Prozessoptimierung bzw. -entwicklung unterstützen	Die Koordinationsstelle unterstützt bei der Erschaffung von mindestens einem prozessrelevanten Instrument (z. B. Leitfaden)	DVI/FSHG	2023-2026
	Der runde Tisch steht als Austauschgefäss zur Verfügung.	1.1.3 Die Koordinationsstelle führt Statistiken zusammen und erhebt ergänzende Daten	Die Koordinationsstelle erhebt ergänzende Daten (z. B. Kinder Mitbetroffene, Anzahl Kinderschutzmassnahmen bei HG, Gerichtsurteile im Zusammenhang Eheschutz + HG etc.) und führt diese zusammen.	DVI/KHG	

	Die Koordinationsstelle dient als Bindeglied bzw. Vermittlerin der national traktandierten Themen auf Kantonebene.	1.1.4 Die Koordinationsstelle nimmt an den Tagungen der SKHG bzw. DKHG teil und trägt die strategisch relevanten Informationen ins Instrument des runden Tisches.	Die Protokolle der SKHG bzw. DKHG Anlässe liegen vor.	DVI/KHG	
--	--	--	---	---------	--

Strategisches Ziel 2: Der Kanton Glarus hat die Voraussetzungen für eine wirksame Arbeit mit Täterinnen und Tätern geschaffen. Es können sowohl im freiwilligen als auch im Zwangskontext angemessene Massnahmen getroffen werden.

<i>Spezifische Ziele</i>	<i>Erwartete Ergebnisse</i>	<i>Massnahmen</i>	<i>Indikatoren</i>	<i>Verantwortung</i>	<i>Fristen</i>
<p>2.1</p> <p>Der Kanton Glarus hat die organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die finanziellen, personellen und zeitlichen Ressourcen geschaffen sowie die Prozesse bestimmt, damit die Täter:innen-Arbeit / Gewaltberatung angeboten und etabliert werden kann.</p>	<p>Der Kanton Glarus verfügt über die entsprechenden Grundlagen, welche die Zuweisung zur Gewaltberatung ermöglichen und fördern</p>	<p>2.1.1.</p> <p>Der Kanton Glarus bestimmt das Ziel, die Zuständigkeit und die Zusammenarbeit bei der Täter:innen-Arbeit</p>	<p>Es finden Zuweisungen an die Gewaltberatung statt.</p>	<p>DSJ</p>	
	<p>Die Gewaltberatung ist zu einer etablierten Institution im Rahmen des Hilfesystems bei Gewaltdelikten geworden</p>	<p>2.1.2</p> <p>Der Kanton Glarus hat einen Prozess eingerichtet, damit gewaltausübende Personen Zugang zur Gewaltberatung finden</p>	<p>Es gibt ein Meldeblatt analog der Opferhilfe für die Beratung erster Täter:innen im Ermittlungsverfahren und dieses wird an die Gewaltberatung übermittelt.</p>	<p>DVI/DSJ</p>	
	<p>Die Zuständigkeiten zwischen der Bewährungshilfe und der (sozialen) Gewaltberatung sind geklärt.</p>	<p>2.2.2</p> <p>Es wird ein Leitfaden erstellt, der die Zuständigkeiten, Prozesse und den Informationsaustausch für Klienten und Klientinnen innerhalb und ausserhalb des Straf- und Massnahmenvollzugs festhält.</p>	<p>Der Leitfaden betreffend die Zuständigkeiten, Prozesse und Informationsaustausch für Klienten und Klientinnen innerhalb und ausserhalb des Straf- und Massnahmenvollzugs liegt vor.</p>	<p>DSJ</p>	
	<p>Die Gewaltberatung organisiert Lernprogramme (mit). Sie kann mit anderen Kantonen Synergien nutzen und Kooperationen gründen.</p>	<p>2.1.3</p> <p>Der Kanton Glarus klärt die Finanzierung der Gewaltberatung und der Lernprogramme ab und entwirft ein Budget insbesondere für Personen ausserhalb des Kantons Glarus</p>	<p>Es gibt ein Konzept über die Lernprogramme im Kanton Glarus.</p>	<p>DVI/DSJ</p>	

Strategisches Ziel 3: Der Kanton Glarus kann bei häuslicher Gewalt und Stalking (psychischer Gewalt) wirksam, präventiv Massnahmen ergreifen und schafft die Verzahnung zwischen den gesetzlichen Grundlagen.

<i>Spezifische Ziele</i>	<i>Erwartete Ergebnisse</i>	<i>Massnahmen</i>	<i>Indikatoren</i>	<i>Verantwortung</i>	<i>Fristen</i>
<p>3.1</p> <p>Der Kanton Glarus hat die koordinierten gesetzlichen Grundlagen geschaffen, damit gewaltbetroffene oder gefährdende Personen präventiv geschützt werden können.</p>	<p>Die Polizei ist in der Lage bei häuslicher Gewalt und Stalking umfassende Massnahmen (Kontakt-, Annäherungs-, Rayonverbot & Wegweisung) gegenüber gefährdenden Personen auszusprechen.</p>	<p>3.1.1</p> <p>Das PolG wird dahingehend angepasst, dass die Möglichkeiten polizeilicher Massnahmen zugunsten der Gewaltbetroffenen ausgedehnt werden.</p>	<p>Das PolG und andere Gesetze wurden überprüft und allenfalls ergänzt bzw. angepasst.</p>	<p>DSJ</p>	<p>2026</p>
	<p>Die Massnahmen sind hinsichtlich einer Dauer geregelt, die den zu schützenden Personen genügend Zeit gibt, um weiterführende (zivilrechtliche) Massnahmen/Verlängerungsoptionen in die Wege zu leiten.</p>	<p>3.1.2</p> <p>Die involvierten Akteure werden in einer entsprechenden Arbeitsgruppe zusammengeführt und das PolG diskutiert und erarbeitet.</p>	<p>Es gibt zur Änderung des PolG eine Arbeitsgruppe</p>	<p>DSJ</p>	<p>2024</p>
		<p>3.1.3</p> <p>Die Vernehmlassungen zu diesem Gesetz wird breitflächig eingeholt.</p>	<p>Die Expertise zur Änderung des PolG wird von wichtigen Akteuren wie Opferberatung, Gewaltberatung, KESB und Koordinationsstelle eingeholt.</p>	<p>DSJ</p>	<p>2025</p>
	<p>Ein geregelter Ablauf und Koordination im Verfahren schützt die betroffenen Personen von häuslicher Gewalt u. Stalking insbesondere psychischer Gewalt.</p>	<p>3.1.4</p> <p>Es können sich alle Akteure in den Prozess einbringen und stellen in einem Leitfaden sicher, wie in der Regel vorgegangen werden soll.</p>	<p>Es wird ein Leitfaden dazu erstellt.</p>		

Strategisches Ziel 4: Der Kanton Glarus informiert und sensibilisiert die Bevölkerung in Bezug auf häusliche Gewalt.					
<i>Spezifische Ziele</i>	<i>Erwartete Ergebnisse</i>	<i>Massnahmen</i>	<i>Indikatoren</i>	<i>Verantwortung</i>	<i>Fristen</i>
4.1. Der Kanton Glarus beteiligt sich an der interkantonalen Sensibilisierungskampagne und stellt dafür die erforderlichen Mittel zur Verfügung.	Die Bevölkerung des Kantons Glarus ist in Bezug auf subtile und direkte psychische physische Gewalt sensibilisiert.	4.1.1. Die Sensibilisierungskampagne zur subtilen psychischen Gewalt wird durchgeführt.	Die Sensibilisierungskampagne wurde im Herbst 2023 durchgeführt.	DVI	Dezember 2023
		4.1.2 Die verschiedenen Akteure werden in die Kampagne miteinbezogen.	Es gibt eine Arbeitsgruppe/kl. runden Tisch in Bezug auf die Sensibilisierungskampagne.	DVI	3. Quartal 2023
		4.1.3 Akteure können in die Kampagne 16-Tage gegen Gewalt an Frauen eingebunden und die Aktion breitflächig veranstaltet werden.	Die Kampagne 16-Tage gegen Gewalt an Frauen wird in Ergänzung zum Anna-Göldi-Museum durchgeführt.	DVI	4. Quartal 2023

Strategisches Ziel 5: Die Fachpersonen im Kanton Glarus sind über die bestehenden Angebote zu häuslicher Gewalt sensibilisiert und wissen, wo Hilfe beigezogen werden kann.					
<i>Spezifische Ziele</i>	<i>Erwartete Ergebnisse</i>	<i>Massnahmen</i>	<i>Indikatoren</i>	<i>Verantwortung</i>	<i>Fristen</i>
5.1 Der Kanton Glarus hat eine Informationsdrehscheibe, auf welcher die Informationen zu Hilfeangeboten zusammengeführt werden.	Die Fachpersonen wissen, wohin sie sich wenden müssen, wenn Gewalt im häuslichen Bereich ein Thema ist. Die Bevölkerung kann Informationen abrufen.	5.1.1 Der Kanton Glarus erstellt eine Website der Koordinationsstelle mit Hilfsangeboten, Flyern und weiterführenden Links.	Es ist eine Website der Koordinationsstelle HG und Gewaltprävention in Betrieb.	DVI	3. Quartal 2023
Die Fachpersonen werden zu gewaltspezifischen Themen weitergebildet.	Die Fachpersonen sind zu einem spezifischen Gewaltthemen sensibilisiert und weitergebildet.	5.1.2 Es bestehen Sensibilisierungs- und Weiterbildungsangebote.	Ein Sensibilisierungs- bzw. Weiterbildungstag ist durchgeführt.	DVI	Alle zwei bis drei Jahre

Strategisches Ziel 6: Alle Opfer im Kanton Glarus erhalten niederschwellig Zugang zu einem geschützten Ort, an dem sie zur Ruhe kommen und die nächsten Schritte planen können.

<i>Spezifische Ziele</i>	<i>Erwartete Ergebnisse</i>	<i>Massnahmen</i>	<i>Indikatoren</i>	<i>Verantwortung</i>	<i>Fristen</i>
6.1. Alle Opferkategorien haben unabhängig von Alter oder Delikt niederschwelligen Zugang zu einer Schutzunterkunft und die Leistungen der Opferhilfe.	Die gefährdeten Opfer können sich an einen sicheren Ort begeben.	6.1.1 Der Kanton Glarus stellt für Betroffene (alle Geschlechter, HG und Menschenhandel, Kinder) genügend Schutzplätze zur Verfügung.	Der Kanton Glarus besitzt eine (od. mehrere) Schutzunterkünfte oder entsprechende Leistungsverträge.	DVI	2024-2025
		6.1.2 Der Kanton Glarus stellt Anschlusslösungen nach einem Aufenthalt in einer Schutzunterkunft zur Verfügung.	Der Ablauf und die Finanzierung im Übergang zwischen Schutzunterkunft und Anschlusslösung ist geregelt.	DVI	2024

Strategisches Ziel 7: Der Kanton Glarus geht gegen den Umstand, Kinder inmitten von Partnerschaftsgewalt betroffen sind, vor.					
<i>Spezifische Ziele</i>	<i>Erwartete Ergebnisse</i>	<i>Massnahmen</i>	<i>Indikatoren</i>	<i>Verantwortung</i>	<i>Fristen</i>
7.1. Die Kinder als Zeugen von häuslicher Gewalt erhalten die Möglichkeit, direkt an niederschwellige Hilfe zu gelangen.	Alle Kinder, welche Zeugen von häuslicher Gewalt werden, werden erfasst und können altersentsprechend betreut und begleitet werden.	7.1.1. Jeder Fall von häuslicher Gewalt mit im Haushalt wohnhaften Kindern wird an die KESB oder eine andere passende Stelle triagiert.	Es gibt einen Prozess bei der Polizei, wonach die im HH wohnhaften Kinder bei HG an die KESB gemeldet werden.	DVI/DSJ/DBK	2025-2026
		7.1.2 Es wird eine dem Kind angemessene zeitnahe Ansprache durch eine Fachperson sichergestellt.	Es gibt eine dafür definierte Stelle, welche die Kinderansprachen durchführt.	DVI	2025-2026
		7.1.3 Dem Kind stehen nach Erhebung der OH-Qualität OH Leistungen zur Verfügung.		DVI	2025-2026
		7.1.4. HG muss genau zwischen den Akteuren definiert werden (auch verbale Gewalt gilt als HG).		DVI/DSJ/DBK	2025-2026
		7.1.5 Es wird eine Statistik über die mitbetroffenen Kinder geführt.		DVI/DSJ	2025-2026
Die Akteure einigen sich über eine einheitliche Definition über häusliche Gewalt.		7.1.6 Evtl. muss ein Meldeblatt definiert werden.		DVI/DSJ	2025-2026

Strategisches Ziel 8: Die Opferhilfe ist durch eine einheitliche Telefonnummer zu erreichen.					
<i>Spezifische Ziele</i>	<i>Erwartete Ergebnisse</i>	<i>Massnahmen</i>	<i>Indikatoren</i>	<i>Verantwortung</i>	<i>Fristen</i>
8.1. Der Kanton Glarus hat die nötigen Ressourcen und Grundlagen geschaffen, damit die Opferberatung im CH-weiten Telefonnetz einheitlichen Telefonnummer erreichbar ist.	Opfer des Kantons Glarus können die Opferberatung 24/7 via einheitlicher Telefonnummer erreichen.	8.1.1. Der Kanton Glarus schliesst mit einer Institution eine Leistungsvereinbarung ab, damit die Anrufe 24/7 der Opferberatung entgegengenommen und an die Opferberatung triagiert werden.	Die 24/7 Telefonnummer Opferhilfe ist im Kanton Glarus in Betrieb.	DVI	2025
		8.1.2 Der Kanton Glarus schafft im Kanton die Ressourcen, damit die Telefonnummer betrieben werden kann.			

Strategisches Ziel 9: Die Akteure gegen häusliche Gewalt im Kanton Glarus sind ausgebildet und in der Lage, häusliche Gewalt zu erkennen und die richtigen Massnahmen zu treffen.					
<i>Spezifische Ziele</i>	<i>Erwartete Ergebnisse</i>	<i>Massnahmen</i>	<i>Indikatoren</i>	<i>Verantwortung</i>	<i>Fristen</i>
9.1. Die Verantwortung und die Chancen sowie der Umfang der Weiterbildung im Bereich der häuslichen Gewalt sind geklärt.	Kantonale Schulungen bei verschiedenen Akteuren finden statt.	9.1.1. Es wird ein Schulungskonzept zu häuslicher Gewalt erarbeitet.	Das Konzept wird zur Prüfung und Expertise eine FH vorgelegt.	DVI/DBK/DSJ	2023-2026